



SERVICEBREMSENGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN MOTORRADEN MIT EU-TYPENGENEHMIGUNG

Nummer: 61515
Version: 1

Demoverision mit Originalinhalt

Hersteller:	Typenbezeichnung:	Handelsbezeichnung:
BMW	K507/G13	190/55 ZR 17 M/C (75W)
Nummer der EU-Typengenehmigung:	Felgenreiße vorne:	Felgenreiße hinten:
e1*168/2013*00396*00	3.50x17	6.00x17

Originale Reifengröße vorne:
120/70 ZR 17 M/C (58W)

Originale Reifengröße hinten:
190/55 ZR 17 M/C (75W)

Auflagen für dieses Fahrzeug: * = Auslaufreifen

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	120/70 ZR 17 M/C (58W) TL	Road 6 GT	190/55 ZR 17 M/C (75W) TL	Road 6 GT

Diese Service-Information ist ein Dokument für die Fahrerinnen und Fahrer Ihres Motorrads und enthält Informationen über die zulässigen Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 15 - 2019, S.530). Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Die Zulassungsbekanntmachung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FVZ).

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine wesentlichen Änderungen erfahren hat.
Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 15.05.2019 (https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/abschlussverkehrsmittel/reifenkombination_kraftfahrzeug.html).

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

#Bestellservice
#Stammkunden
Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen

Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Michelin Reifenwerke AG & KGaA
Michelinstraße 11
Postfach 210511, 71071 Leinfelden-Echterdingen

Telefon 0800 0 11 11 81*
michelin.de/motorbike/startseite-motorrad
* gebührenfrei; Mobilfunktarife können davon abweichen